

Kreis

Bürgermeisterei

Register

der

Heiraths-Urkunden.

101

Gegentwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und für die Bürgermeisterei

bestimmt ist, und

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des zu auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu

am

N^o 1

Heirath
von

Theodor
Müller

und

Sophia Amalia
Kreisköther

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig zum
am sechsten des Monats Januar des Morgens um zehn Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Novellen Kirchner
der Samtgemeine Rißbach

1) Der zu Hainlingau am Balken wohnende Holzgerber Johann
Müller, Ludwig Hauß

dem Herrn Kirchner Hofes vorstellten Überzug aus dem
Register der Filialstadt Urtimera der Samtgemeinde Höchstädt
in der Linden am ersten Dezember

eintausend acht hundert und vierzig geboren

großjähriger Person des zu Hainlingau am Balken wohnhaft
gewesenen und verlebten Johann Friedrich Johann Müller
und des zu Hainlingau am Balken wohnhaft gewesenen
und verlebten gewerbliehen Anna Maria Leysieffer

2) die gewerbliehen Sophia Amalia Kreisköther Ludwig
Hauß zu Hainlingau in Rißbach wohnend, und

in Hildau am ein und vierzigsten
Dezember

eintausend acht hundert und vierzig geboren,

großjähriger Person des zu Hainlingau in Rißbach wohn-
währenden Besitzers Jakob Joseph Kreisköther und der
verlebten gewerbliehen gewerbliehen Anna Johann Hauß.
Der Geburtsort mit Datum der Heirat ist durch Überzug
aus dem Register der Filialstadt Urtimera der Samtgemein-
de Hildau nachgewiesen.

Im Urtimera der Heirat vorstellten zufolge ist die Heirat
bei festiger Hallen am ersten des Monats zu der
wolligenen Beurteilung ihrer Einwilligung

Die Verkündigung des Heilobens ist zweimal und
zwar am ersten und zweiten Sonntag des vorigen Mo-
nats vor dem Festen und Laub Parzelle von dem Gemein-
desrat zu Künstlingen gefestigt, und das vorgewiesene
nicht erfolgt.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
bindung nachstehendes Zeugnis des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
(der Braut) übergeben:

Die einzelnliche Aufschwung des Kolobens des
Kalter und Sophia Amalia Kreisböcher wurde von dem
Mittag bis zum Ende von dem vorgewiesenen
vollzogen. Geboren am fünften Januar 1842.

Jungfrau: Der vordere Mann
Joh. Peter Kämpfhausen geb. Jacobs.
Johann Kreisböcher

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Pfalzbesitzer Jakob Michael Kreisböcher, fünf und vier-
zig Jahre alt, wohnhaft zu Künstlingen, Pater der Braut.
- 2) Der Kaufmann Johann Kreisböcher, zwei und vierzig Jahre
alt, wohnhaft zu Künstlingen, Onkel der Braut.
- 3) Der Doktor Ernst August Leysieffer, acht und vierzig Jahre
alt, wohnhaft an der Linden, Onkel des Bräutigams.
- 4) Der Müller und Doktor Ernst August Leysieffer, zwei und vierzig
Jahre alt, wohnhaft zum Lathum, Onkel des Bräutigams.
Nach Beendigung haben Comparenten mit und unterzeichnet.

M. Müller Sophia Amalia Kreisböcher
Kreisböcher Johann Kreisböcher
Hr. Leysieffer C. Aug. Leysieffer

(Signature)

N^o 2

Heirath
von

Wienand

Schauß

und

Elisabeth

Reverich

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig zwei
am vier und vierzigsten Januar des Vormittags um elf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Noellen Bürgermeister

der Samtgemeinde Künstlingen

1) Der zu Langensiefen wohnende Oberknecht Wien-
and Schauß, ledig und unverheiratet

dem Herrn Bürgermeister zu Künstlingen als Stellvertreter
dem Papstbesitzer Jakob Schauß, ledig und unverheiratet
in Künstlingen am zweiten März

eintausend achtundvierzig und zwei geboren

großjährig zu Künstlingen wohnhaft zu Künstlingen
und wohnhaft zu Künstlingen, ledig und unverheiratet
wohnhaft zu Künstlingen Elisabeth Erpenbach.

2) die unverheiratete Elisabeth Reverich, ledig und unverheiratet
zu Langensiefen wohnhaft, ledig und unverheiratet
in Langensiefen am zweiten März

eintausend achtundvierzig und vier geboren

wie oben das Heirathsregister besagten Aufschwung des Kolobens ist
am ersten und zweiten Sonntag des vorigen Monats vor dem
festen und Laub Parzelle von dem Gemein-
desrat zu Künstlingen gefestigt, und das vorgewiesene
nicht erfolgt.

Die Verkündigung des Heilobens ist zweimal und
zwar am ersten und zweiten Sonntag des vorigen Mo-
nats vor dem Festen und Laub Parzelle von dem Gemein-
desrat zu Künstlingen gefestigt, und das vorgewiesene
nicht erfolgt.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Wir geistliche Ehevermählung der Leinwand Webern
 Freyger und Emilia Mengwasser aus Pörschhausen, welche
 fünfte Sonntag gegen neun Uhr in Gegenwart der
 Jungmännerbrüder Friedrich Feinhalts und Ignaz Witz, aus
 Hildorf durch den Kirchenverwalter vollzogen
 wurden am 6. Februar 1812. von Kaiser pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
 lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Holzarbeiter Johann Ignaz Feinhalts, ein mit fünfzig
 Jahren alt, wohnhaft zu Hildorf, Schwager des Bräutigams
- 2) der Zimmermann Ignaz Witz, fünf mit zwanzig Jahren alt,
 wohnhaft zu Hildorf, Kellner des Bräutigams
- 3) der Schmiedemeister Johann August Schaeff, sieben mit dreißig Jahren
 alt, wohnhaft zu Hildorf, Schwager der Braut.
- 4) der Vikar Johann Anton Schumann, sieben mit zwanzig Jahren
 alt, wohnhaft zu Pörschhausen, nicht verwandt.

Nach Bekehrung haben komparatim mit dem Brautvater der Braut welche
 erklärt im Namen ihrer Eltern zu sein mit und unterzeichnet.

Wilhelm Jungfer Peter Ignaz Feinhalts Ignaz Witz
 Johann August Schaeff Johann Anton Schumann

(Handwritten signature)

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig zwei
 am Sonntag den 17. März des Morgens um zehn Uhr
 erschien vor mir Jacob Joseph Kötter Kirchenverwalter
 der Samtgemeine Pörschhausen

1) Der zu Hildorf an der Völkentz wohnende Weber Wilhelm
 Schmitt, ledig an Hand

dem fünften Sonntag des Monats März des Jahres
 1812 um zehn Uhr in Gegenwart des Kirchenverwalters
 Ignaz Witz und fünfzig
 in Hildorf am fünften Sonntag

eintausend achtundzwanzig und vierzig geboren
 von dreißig Jahren alt zu Hildorf an der Völkentz
 wohnhaft bei Johann Anton Schmitt und
 der Anna Catharina Felder.

2) die Maria Anna Ignaz Schmitt, ledig an
 Hand zu Pörschhausen wohnhaft, ein
 in Pörschhausen am fünften Sonntag

eintausend achtundzwanzig und vierzig geboren
 von dreißig Jahren alt zu Pörschhausen wohnhaft
 bei Johann Anton Schmitt und der Anna Catharina
 Felder.

Die Ehevermählung der beiden Brautleute wurde
 am Sonntag den 17. März des Jahres 1812 um
 zehn Uhr in Gegenwart des Kirchenverwalters
 Ignaz Witz und fünfzig in Hildorf vollzogen.

Heirath
 von
 Wilhelm
 Schmitt
 und
 Anna Christina
 Schmitt

Die Kirchliche Verordn. zu folgen von dem Herrn Hingammischer zu
Hilfszeit zu schicken. Obzueigenen und dem Herrn Hingammischer.

Leung Bach am sechszehnten October aufsechshundert zwei und zwanzig
mit Anna Catharina Schmidt am sechsten October aufsechshundert einundzwanzig
zu selb. miffen, mit selb. wofasacht y. n. n. n. n. n.

Die Kirchliche Verordn. zu folgen von dem Herrn Hingammischer zu
Hilfszeit zu schicken. Obzueigenen und dem Herrn Hingammischer.

Die Kirchliche Verordn. zu folgen von dem Herrn Hingammischer zu
Hilfszeit zu schicken. Obzueigenen und dem Herrn Hingammischer.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
(der Braut) übergeben:

Wir Parollen Wilhelm Schmidt mit Anna Christiana Schmidt
wunderlich Reichsmittelrag von vier zu vier in der
Anton Kochlerbeck mit Johann Philipp Jensen Hiesler ge-
braut. zur Eingetragung. Kirchlich den 24. März 1742.
groß Hinder ausen.
Leung Hingammischer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Hingammischer Johann Sporer Schmidt, zwei und vierzig
Jahre alt, wofasacht in Langenfeld, Vater des Bräutigams
 - 2) Der Hingammischer Johann Philipp Heinrichs, drei und dreißig
Jahre alt, wofasacht in Langenfeld, nicht verwandt.
 - 3) Der Hingammischer Philipp Haele, acht und zwanzig Jahre
alt, wofasacht in Huchlenbrunn, nicht verwandt.
 - 4) Der Hingammischer Sporer Friedrich Baumertich, drei und vierzig
Jahre alt, wofasacht in Huchlenbrunn, nicht verwandt.
- Nach Vorlesung Gebens Compromitten mit und in der zueigenen.

Wilhelm Schmidt Anna Christiana Schmidt
Johann Sporer Schmidt, Joh. Hill Heinrichs
Wilhelm Haele
Hingammischer zueigenen
Schmidt

N^o 6

Im Jahr eintausend achthundert und manzig zwei
am zweiten des Monats April des Reichsmittelrag um funf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Raellen Hingammischer
der Gammitgemeine Kirchraeth

1) Der zu Kirchraeth wohnende Bauren Carl
Pauls, Leigen Landes

zufolge dem von
dem Herrn Hingammischer zu Haele geschickten Kind zueigen und
dem Ständl. Register Leigen Samml. ungen
in Hilfszeit am sech und zwanzigsten No-
vember

eintausend achthundert und funfzig geboren
großhieslerische Leigen zu Kirchraeth wofasacht Leigen
Vater Daniel Pauls, mit der zu Leigen wofasacht Leigen
wofasacht Leigen und Leigen wofasacht Leigen
in Leigen Leigen

2) die Leigen Leigen Leigen, Leigen
Leigen zu Kirchraeth wofasacht, mit
in Kirchraeth am funfzigsten Leigen

eintausend achthundert und vierzig geboren
mit Leigen Leigen Leigen Leigen Leigen
Leigen Leigen Leigen Leigen Leigen
Leigen Leigen Leigen Leigen Leigen
Leigen Leigen Leigen Leigen Leigen

Die Leigen Leigen Leigen Leigen Leigen
von Leigen Leigen Leigen Leigen Leigen
Leigen Leigen Leigen Leigen Leigen
Leigen Leigen Leigen Leigen Leigen

Heirath
von

Carl
Pauls

und

Elisabeth
Bormacher.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Wir Carl Paulus Carl Sauls und Elisabeth Formacher, in der
 fünften Dekanats- und sechsten Pfarr-Bezirk gebohrt, in
 der jüngeren Pfarre Heinrichs und Jakob Göderts
 zur Anglaubigung. Rindorf d. 23. März 1842.
 Carl Paulus
 evangel. Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Pfarrer Johann Formacher, zwei und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Rindorf, Pastor der Pfarre.
 - 2) der Dekan Franz Hartmann, zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Rindorf, nicht verwandt.
 - 3) der Dekan Johann Daniel Sauls, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rindorf, Lehnher des Kirchenspiegels
 - 4) der Herr Friedrich Wilhelm Grün, sieben und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Langensfeld, nicht verwandt.
- Nach Vorlesung dieser Komponenten mit Einschluss des Franz Hartmann und seiner Mitbrüder in Rindorf wurde beschlossen zu sein mit und unterschrieben.
- Carl Paulus Carl Sauls
 evangel. Pfarrer
 Friedrich Wilhelm Grün
 Johann Daniel Sauls

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig zwei
 am vierten des Monats April im Regiments zum vor Ufer
 erschien vor mir Jacob Joseph Haellen Jungmann
 der Sammtgemeine Rickrath

1) Der zu Rindorf wohnende Lehrer Carl
Joseph Höfer, ledigen Standes,
 zufolge dem von
 dem Herren Jungmann zu Abbruch erhaltenen Urkund
 aus dem Register des Standes Standes
 in Urkund zu Urkund am zweiten Januar

eintausend acht hundert und zwei zwei geboren
großjährig Joseph das zu Rindorf wohnende Lehrer
mit Christen Michael Höfer, mit dem zu Urkund in
Urkund Urkund wohnhaft gewesene und selbst, zufolge
dem von dem Jungmann zu Abbruch erhaltenen
Urkund aus dem Register des Standes, am ersten und
zwanzigsten Januar unterzeichnet und zwanzig
unterzeichnet gewesene Elisabeth Apelstein.

2) die unverheiratete Anna Margaretha Bentkober ledigen
Standes zu Rindorf wohnende und
in Rindorf am fünften October

eintausend acht hundert und zwei zwei geboren
mit dem zu Rindorf wohnende Lehrer Joseph
Joseph das zu Rindorf wohnende Lehrer
mit dem zu Urkund in
Urkund Urkund wohnhaft gewesene und
unverheiratete Anna Elisabeth Schmitt
der Pfarre des Kirchenspiegels zufolge Urkund erhaltenen
bei Urkund Urkund am ersten und zwanzigsten Januar unterzeichnet
Joseph zu dem vorlesung und Urkund Urkund Urkund

Heirath
 von
Carl Joseph
Höfer
 und
Anna Margaretha
Bentkober

Die Verkündigung des Ehevertrages ist zweimal und zwar am ersten Sonntag des Monats Februar und am zweiten Sonntag des Monats März dieses Jahres vor dem hiesigen Pfarramt öffentlich gelesen worden.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Ein kirchliche Gesandter der Verlobten Carl Joseph Höfer und Anna Margaretha Kunkelberg von Künzelsau sind am ersten April 1840 zu Mittelnach am Hofe des hiesigen Pfarrers vollzogen.
 Zeugen waren: Wilhelm Höfer und Mathias Schick
 Künzelsau den 4ten April 1840.
 von Glosbach Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Weber Johann Schmeck, ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Langensfeld, nicht verwandt.
- 2) Der Schmied Mathias Schick, ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Künzelsau, nicht verwandt.
- 3) Der Schmied Carl Metzger, ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Künzelsau, nicht verwandt.
- 4) Der Pfarrer Friedrich Wilhelm Grün, sieben und vierzig Jahre alt, wohnhaft in Langensfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben beide Parteien mit und ohne Zwang versprochen:

Carl Jos. Höfer Bauer Margaretha Kunkelberg
 Johann Schmeck Mathias Schick
 Carl Metzger Friedrich Wilhelm Grün
 (Zeugen)

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig, zwei
 am achtzehnten April des Vormittags um elf Uhr
 erschien vor mir Jacob Joseph Reiller Bürgermeister
 der Samtgemeine Mousain

Wilhelm
 Ueber.
 und
 Elisabeth
 Müller.

1) Der zu Langensfeld wohnende Oekonom und Landbesitzer
 Wilhelm Ueber, ledig, Künzelsau, zufolge dem von
 dem Herrn Pfarrer bei der Kirche zu Mittelnach gefertigten und
 bei hiesiger Stelle kundgemachten Auftrages
 in Langensfeld am ersten August

eintausend achtundacht und neun geboren
 wohnhaft zu Langensfeld wohnhaft
 Johann und verlobte Elisabeth Reiller Ueber
 und der gewerblöse Oekonom Scherf

2) die gewerblöse Elisabeth Müller ledig, Künzelsau zu
 Langensfeld wohnhaft und
 in Langensfeld am sechszehnten August

eintausend achtundacht und neun geboren
 ein ledig zu Langensfeld wohnhaft
 In Nummer acht und zwanzig wohnhaft, gegenwärtigen
 der hiesigen wohnhaften (Langensfeld) ledig, Elisabeth Müller mit
 dem Anna Margaretha Schick.

Die Verlobten haben versprochen, versprochen bei hiesiger
 Stelle am ersten August dieses Monats zu der vorgedachten
 von hiesiger Kirche
 Die Verkündigung des Ehevertrages ist zweimal und zwar am
 ersten und zweiten Sonntag dieses Monats vor dem hiesigen
 Pfarramt öffentlich gelesen worden.

Das von demselben Johann Krauthausen überreichte, das er mit seiner
 gegenwärtigen Ehefrau am 11ten und 12ten März 1842 in der
 Kirche zu St. Peter und Paulus in der Stadt Regensburg
 und unter dem Namen Johann Krauthausen und Maria
 Elisabeth Krauthausen eingetragen worden,
 welche er früher legitimirt.
 Diese Erklärung genehmigte die hochwürdigste Maria Theresia
 nach allem Fortgang der Sache als richtig in allen Punkten.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
 bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
 (der Braut) übergeben:

Wir priesterliche Bedienstete des Bistums Regensburg: Johann
 Krauthausen und Maria Theresia Tochter aus Regensburg müßten durch
 Vermittelung gegenwärtigen Pfarrers in Regensburg des Jungmanns Peter
 Tochter und Theodor Schumacher beide aus Regensburg in der
 Katholischen Kirche vollzogen.

Regensburg den 30 April 1842.
 Der Pfarrer
 pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
 lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Regensburger Johann Tochter, acht und fünfzig Jahre alt, zu
 Regensburg wohnhaft, Oheim der Braut.
 - 2) der Regensburger Peter Tochter, ein und vierzig Jahre alt, wohn-
 haft zu Regensburg, Bruder der Braut.
 - 3) der Regensburger Wilhelm Hoff, fünfzig Jahre alt, wohn-
 haft zu Lüttenbrunn, nicht verwandt.
 - 4) der Regensburger Johann Busch, acht und vierzig
 Jahre alt, wohnhaft zu Regensburg, nicht verwandt.
- Nach Vollendung dieser Handlung mit dem Brautpaar
 Johann und Maria Theresia Tochter Johann Krauthausen, mit Wilhelm Hoff
 und Johann Busch in Regensburg in Regensburg zu sein mit
 uns unterzeichnet.

Zeugen
 Johann Busch
 Heinrich Busch
 (Stempel)

Heirath
 von

Wilhelm
 Eigen
 und
 Josepha
 Peters.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig zwei
 am zwanzigsten May, das Montag und neun Uhr
 erschien vor mir Jacob Joseph Neulen Bürgermeister
 der Samtgemeine Richrath

1) Der zu München in Bayern wohnende Major Wilhelm
 Eigen, Ludwig Neulen

in Bayern am ein und zwanzigsten Februar
 eintausend achtundvierzig geboren
 großjährig, ledig, in Bayern wohnhaft, wohnhaft
 dem Ludwig Neulen Major in München wohnhaft
 dem Ludwig Neulen Major in München wohnhaft
 dem Ludwig Neulen Major in München wohnhaft

2) die Wittwe Josepha Peters, Ludwig Neulen
 zu München in Bayern wohnhaft
 in Bayern am ein und zwanzigsten Februar
 eintausend achtundvierzig geboren
 im Regensburg in Bayern wohnhaft

in Bayern am ein und zwanzigsten Februar
 eintausend achtundvierzig geboren
 im Regensburg in Bayern wohnhaft

in Bayern am ein und zwanzigsten Februar
 eintausend achtundvierzig geboren
 im Regensburg in Bayern wohnhaft

Die Verkündigung des Herrn ist zweimal mit
 einer und zweimal mit und dreimal (sonntags) im
 Monat von dem heiligen Spiritus gesegnet und
 die heilige Messe gelesen worden.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
 bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
 (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Heiratung im Kirchort: Wilhelm Eigen
 und Stephan Selers zu Kusnach wurde durch die Handlung
 der hier in Gegenwart der Zeugen Jacob Eigen und
 Rammberg und Joseph Spielmann aus Kusnach, durch die
 Unterzeichnung vollzogen.

Kusnach den 1. Mai 1842
 Der Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
 lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Messner Johann Müller, sieben und zwanzig
 Jahre alt, wohnhaft zu Kusnach, nicht verwandt.
 - 2) Der Tagelöhner Jakob Selers, acht und zwanzig Jahre alt,
 wohnhaft in Selingen, Bruder der Braut.
 - 3) Der Diener Joseph Spielmann, zwei und fünfzig Jahre
 alt, wohnhaft am Zollhaus, nicht verwandt.
 - 4) Der Tagelöhner Jacob Eigen, acht und fünfzig Jahre alt,
 wohnhaft zu Rammberg, Bruder der Braut.
- Nach Beendigung der kirchlichen Heiratung mit dem Müller
 die hier Braut und übrigen Zeugen in Kusnach im Pfarrhaus
 unterzeichnet zu sein, mit und unterzeichnet

Wilhelm Eigen Pf. Meiler

(Signature)

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig zwei
 am zehnten März des Morgens um zehn Uhr
 erschien vor mir Jacob Joseph Morillon Bürgermeister

der Samtgemeine Rukrath

1) Der zu Kaufmänn wohnende Heinrich Frotter
 Küpper, Ludwig Kamin

, zufolge dem von

dem Bürgermeister Morillon geschickten mit bei hiesiger
 Kalle geschickten Briefes an den Pfarrer von Kusnach
 aufzufinden und zwölf Wochen vorher mit dem Brief
 in Kaufmänn am siebenzehnten April

eintausend acht und zwanzig geboren

großjähriges Kind der zu Kaufmänn wohnenden
 Galubau Tagelöhner Philipp Küpper mit der ge-
 werblichen Gastwirt Tullmann.

2) die unverheiratete Elisabeth Dorman, Ludwig Kamin
 zu Bergheim wohnhaft und

in Bergheim am ersten März

eintausend acht und zwanzig geboren

von dem bei hiesiger Kalle geschickten geschickten Briefen
 durch den hiesigen Pfarrer geschickten Briefen an den
 hiesigen Pfarrer mit dem Briefe geschickten Briefen
 die zu Bergheim wohnenden Dorman's Ehefrau
 Dorman mit der hiesigen wohnhaften Ehefrau mit der
 letzten unverheirateten Margaretha Casper.

Die Verkündigung des Herrn ist zweimal mit zwei
 und dreimal mit und dreimal (sonntags) im
 Monat von dem heiligen Spiritus gesegnet und
 die heilige Messe gelesen worden.

Heirath
 von
 Theodor
 Küpper
 und
 Elisabeth
 Dorman.

Den dem Companten Baer seiner weite Bekant, daß er mit seiner
 unversorgten Gesein Syniacka Mendel aus vier und zwanzigsten
 Dezember achtzehnhundert vierzig ein Kind männlichen Geschlechts ge-
 boren habe, welches in dem fünfzigsten Tage nach seiner Geburt
 gangen. Die Kindt Mutter infirmirt war mit siebenzig Jahren. Dem
 Namen Moses Mendel ungetragene worden. Welche er
 als Kater mit seiner gewöhnlichen Gesein gezeilt zu
 haben anerkennet und lagidiniert.
 Diese Erklärung ganzunglich die Companten Syniacka Mendel
 mit allem, seinen bezeugte dieselbe als richtig in allen Punkten.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
 bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
 (der Braut) übergeben:

Hiemit bezeugen wir die kirchliche Verbindung zwischen dem
 Herrn Aron Baer und der Frau Weirigetta Mendel
 um ihre eheliche Verbindung zu Opladen in der fünfzigsten
 kirchlich vollzogen worden ist.

Opladen den 10 März 1842
 Pastor Simon von Geldern
 bevollmächtigter des Ober-Kölns!

Zugegen waren:
 Herrmann Wallf. 2) Lazarus Simon von Geldern
 Samuel Seckel. bevollmächtigter des Ober-Kölns!

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verbands-
 lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Metzger Samuel Seckel, drei und sechzig Jahre alt,
 wohnhaft zu Opladen, nicht verwandt
- 2) der Tagelöhner Moses Ullmer, vier und fünfzig Jahre alt,
 wohnhaft zu Lustlaubendorf, nicht verwandt.
- 3) der Landelmann Johann Klein, zwei und fünfzig Jahre alt,
 wohnhaft zu Rindrecht, nicht verwandt.
- 4) der Schmied mit Pfingst Wilhelm Köster, vier und vierzig
 Jahre alt, wohnhaft zu Rindrecht, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Companten mit dem Namen der Frau
 welche bekennen in Schreiben unversorgten zu sein mit ihm
 unbekannt.

Aron Baer Pred. Pruvind
 Moses Ullmer
 Johann Klein Wilhelm Köster.



Heirath
 von

Johann
 Theodor Witz

und
 Catharina
 Dückerstorf

die Heiratung der fünf Jahre
 in der Stadt bei hundert
 Jahre unversehrt gezeuget
 Johann Witz
 Catharina

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig zwei
 am siebenzehnten März, daß Herr Witz und die Frau
 erschien vor mir Jacob Joseph Köllen Bürgermeister
 der Sammtgemeinde ~~Altenheim~~ Rindrecht

1) Der zu ~~Blee Rindrecht~~ wohnende ~~Anton Witz~~
 Tagelöhner Johann Witz, vier und vierzig
 Jahre alt

dem Namen bei der Kirche zu Rindrecht getrautet und
 bei fünfzig Jahren bewohnend, da er selbst
 in Rindrecht in Rindrecht am vierzehnten July

eintausend siebenhundert sieben und vierzig geboren
 gewesener Sohn der zu Rindrecht in Rindrecht wohn-
 haft gewesenen und verlebten Elisabetha Tochter Carl
 Witz und der Gattin Schwieter

Wittwen von der zu Rindrecht wohnhaft gewesenen
 und verlebten zu folgen dem Jahr bewohnend Karb Regis-
 tar am vierzehnten Dezember achtzehnhundert vier und
 vierzig verlebten gewesenen Agnes Wadenpohl.

2) die Dienstmagd Catharina Dückerstorf zu Rindrecht
 bei fünfzig Jahren zu Rindrecht in Rindrecht wohnhaft, und
 in Rindrecht am sechszehnten Februar

eintausend achtzehnhundert vier und vierzig geboren
 von ihrer Mutter von dem Hause ~~Landwehr~~ Ober-Catharina Hoffmann zu
 Rindrecht, wohnhaft Rindrecht und dem Kaufmann der Rindrecht
 Witz zu Rindrecht, gewesenen Tochter der zu Rindrecht
 in Rindrecht wohnhaft gewesenen und verlebten Tagelöhner
 Johann Dückerstorf, mit der zu Rindrecht wohnhaft gewesenen und
 verlebten gewesenen Maria Catharina Köster.

Wittwen von der zu Rindrecht als Tagelöhner wohnhaft gewesenen
 und, zu folgen dem Jahr bewohnend zu Rindrecht wohnhaft
 und Catharina Karb Registar, zu Rindrecht als Tochter am zwei
 und vierzigsten März achtzehnhundert vier und vierzig verleb-
 ten Johann Eisenhuth.

Die Vollbringung des Sakramentes ist zweimal mit zweier aus
 wähltem Sonntag des vorigen und neuen Monats dieses
 Monats vor dem Gesagten mit laut Altes vor dem Ge-
 meinde Rathe der Kirchgemeinde Kaden geschehen ohne
 das Sagende zu widerstande erfolgt.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
 bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
 (der Braut) übergeben:

Ein geistliche Gesandter, der Herrlands Johann Sporer
 Herr und Catharina Dickerhoff, Widm von Gmünd Eisen-
 luth beide zu Kusatz wohnend, wurde durch Vermittelung
 gegenwärtiger Amt in Gegenwart der Jungfrau Johanna Glad-
 bach und Johann Kadenpohl, aus Kusatz, durch den
 Unterzeichneten vollzogen. Kusatz den 14. Mai 1842
 der Kaiser pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
 lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Ehemann Peter Gries, mit 70 Jahren alt,
 wohnend zu Kusatz, nicht verwandt.
- 2) der Ehemann Johann Kadenpohl, fünf und zwanzig Jahre
 alt, wohnend am Haimenbüsch, Spinnmeister der Eisenhütte
- 3) der Leutnant Johann Spörkel, sieben und zwanzig Jahre
 alt, wohnend zu Junngart, nicht verwandt.
- 4) der Leutnant Wilhelm Schmitz, acht und zwanzig Jahre alt,
 wohnend zu Junngart, nicht verwandt.

Nach Abschluß haben nur die Jungfrau Gries und Spörkel, da
 die Gemeindevorstände und übrigen Jungfrauen erklärten im Namen der
 Gemeinde zu sein mit laut unterzeichnet.

Kath. Gabriel Grottmitt Spörkel


Heirath
 von

Joseph
 Brühl
 und

Anna Margaretha
 Rohden.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig zwei
 am zwanzigsten Juny des Monats und zehnte Ufr
 erschien vor mir Jacob Joseph Kellen Bürgermeister
 der Sammtgemeinde Kusatz.

1) Der zu Kusatz wohnende Johann Joseph
 Brühl, Ludwig Kamin, —————

dem gegenwärtigen Bürgermeister gegliedert gebohrten Kugler
 von Kusatz gegenwärtig in Kusatz wohnend mit Namen
 in Kusatz am vierzehnten October

eintausend achtundzwanzig und zehnte Ufr geboren
 großjähriger Sohn der zu Kusatz wohnenden
 Hülfslehrer Margaretha Joseph Brühl und der geworb-
 lichen Anna Catharina Schieler

2) die Anna Margaretha Rohden ohne Namen
 Ludwig Kamin zu Kusatz in Kusatz wohnend
 in Kusatz am fünf und zwanzigsten October

eintausend achtundzwanzig und zwanzig geboren
 großjähriger Tochter der zu Kusatz wohnenden geworb-
 lichen Anna Rohden.

Die Heirat der Braut erfolgte zu Kusatz mit fest-
 gesetzter Zeit am vierzehnten vorigen Monats zu dem vor-
 genannten Kirchgemeinde Rathe

Die Vollbringung des Sakramentes ist zweimal mit zweier
 aus wähltem Sonntag des vorigen Monats vor dem
 Gesagten Gemeindevorstande geschehen ohne das Sagende
 zu widerstande erfolgt.

Heirath
von

Wilhelm
Müller
und
Sibilla
Wolz.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig, zwei
am Freitag den Monats August in Rommberg
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister
der Sammtgemeinde Ruffrats

1) Der zu Ruffrats am stöckloch wohnende Michael Rosellen
Philipp Müller, Ludwig Mandel,

zufolge dem von
dem Herrn Bürgermeister zu Ruffrats aufgethanen Bürger
aus dem Geburts Register dieser Sammtgemeinde

in Ruffrats am neun und vierzigsten
Maz

eintausend achtundert und fünfzig geboren

großjährig zu sein zu Ruffrats am stöckloch
sowohl mit verbliebenen Eltern Philipp Müller
und Eva zu Ruffrats am stöckloch wohnend
als auch Johann Caspar.

2) die Dienstmagd Sibilla Wolz, Ludwig Mandel
zu Ruffrats am stöckloch, fünf zu vierundzwanzig
in Ruffrats am stöckloch wohnend

am neun und vierzigsten
Juni

eintausend achtundert und vierzig geboren
wie oben bei dieser Stelle verzeichnet ist
Katholik und christlich erzogen
großjährig zu sein zu Ruffrats am stöckloch wohnend
sowohl mit verbliebenen Eltern Ludwig Mandel
als auch mit verbliebenen Eltern Ludwig Mandel
und Eva zu Ruffrats am stöckloch wohnend
als auch mit verbliebenen Eltern Ludwig Mandel
und Eva zu Ruffrats am stöckloch wohnend

Der Herr Bürgermeister zu Ruffrats
wahrhaftig und wahrhaftig
sowohl mit verbliebenen Eltern Ludwig Mandel
als auch mit verbliebenen Eltern Ludwig Mandel
und Eva zu Ruffrats am stöckloch wohnend
als auch mit verbliebenen Eltern Ludwig Mandel
und Eva zu Ruffrats am stöckloch wohnend

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
(der Braut) übergeben:

Wie einsehliche Einsegnung des Herrn Pfarrers: Joseph
Brühl mit Anna Margaretha Rosellen von Ruffrats, wurde
am Freitag den Monats August in Rommberg der jungen
Herrn Müller und Frau Wolz von Ruffrats, in der
Kirchgemeinde vollzogen.
Ruffrats den 19 Juni 1842.
Der Herr Pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Pastor Joseph Brühl, fünf und fünfzig Jahre alt,
wohnhaft zu Ruffrats, Ruffrats von Rommberg.
- 2) Der Herr Pastor Peter Wolz, vier und vierzig Jahre alt,
wohnhaft zu Ruffrats, Ruffrats von Rommberg.
- 3) Der Herr Pastor Johann Müller, fünf und vierzig Jahre alt,
wohnhaft zu Ruffrats, Ruffrats von Rommberg.
- 4) Der Herr Pastor Joseph Rosellen, vier und vierzig Jahre alt,
wohnhaft zu Ruffrats, Ruffrats von Rommberg.

Nach Vorlesung haben die oben genannten mit Obwesenden der Braut
und Jungfer Rosellen so wie Rosellen, welche erklärten sich
auf die Aussagen zu sein, mit und unterzeichnet.

Joseph Brühl Peter Wolz Johann Müller
Joseph Rosellen



Seirath
von

Theodor
Maybücher
und
Elisabeth
Richard.

Im Jahr eintausend achthundert und unzwey zwei
am vierten des Monats October das Monat im zwey Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Keller Lehrer
der Gamntgemeine Küsnach

1) Der zu Küsnach am Zollhaus wohnende Maurer Ignaz
Maybücher, ledigen Standes

dem Joseph Bürgermeister am vierten des Monats October
am zwey Uhr erschien vor mir und zwey Uhr erschien vor mir
in Küsnach am vierten des Monats October

eintausend acht und zwey und zwey zwei geboren
groß zwey Uhr am vierten des Monats October
am zwey Uhr erschien vor mir und zwey Uhr erschien vor mir
in Küsnach am vierten des Monats October

2) die Lehrer Elisabeth Richard, ledigen Standes
zu Küsnach am Zollhaus wohnende, am vierten des Monats October
am zwey Uhr erschien vor mir und zwey Uhr erschien vor mir
in Küsnach am vierten des Monats October

eintausend acht und zwey und zwey zwei geboren
groß zwey Uhr am vierten des Monats October
am zwey Uhr erschien vor mir und zwey Uhr erschien vor mir
in Küsnach am vierten des Monats October

Die Elisabeth Richard am vierten des Monats October am zwey Uhr erschien vor mir
bei zwey Uhr am vierten des Monats October am zwey Uhr erschien vor mir
zu Küsnach am Zollhaus wohnende, am vierten des Monats October
am zwey Uhr erschien vor mir und zwey Uhr erschien vor mir
in Küsnach am vierten des Monats October

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Verbindung der Verlobten Carl Lindenberg
mit Elisabeth Schultes, wurde am fünften Neumonat
Uhr am vierten des Monats October im Jahr
vollzogen. Zur Beglaubigung
Küsnach am 26. August 1842.

von Hundhausen Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Pfarrer Ignaz Fiedler, neun und zwanzig Jahren alt, wohnhaft zu Küsnach, nicht verwandt.
- 2) der Fabrikarbeiter Carl Metzger, neun und zwanzig Jahren alt, wohnhaft zu Küsnach, nicht verwandt.
- 3) der Arbeiter Paul Witz, drei und zwanzig Jahren alt, wohnhaft zu Küsnach an der Hirnau, nicht verwandt.
- 4) der Pfarrer Ferdinand Schultes, drei und zwanzig Jahren alt, wohnhaft zu Büsingen, Lein der Braut.

Nach Vollziehung haben sämtliche Zeugen unterschrieben mit mir
und zeichnen: Carl Lindenberg
Joseph Schultes
Theodor Fiedler Carl Metzger
Paul Witz Ferdinand Schultes



Die Verkündigung des Herrn Paulus ist zweimal
mit zwei von Nachen und vier von Norderney
von dem Monat von dem fünfzigsten
gelesen oder das Tagbuch lautet an
folgt.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
(der Braut) übergeben:

Der priesterliche Aufzeichnung der Frankl. Horden
Katholiken mit Elisabetha Richard, zu Norderney, im
in hiesiger Kirchentheil, genau 5 Uhr Nachmittags in
Stammort der Zünge: Andreae Petri mit Melchior
Papst von Norderney durch den Oberzeisler von
Zun. Norderney den 2. October 1742.
Kaiser. pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Priester Melchior Papst, fünf und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft zu Norderney, nicht verwandt.

2) Der Major Andreae Petri, zwei und zwanzig Jahre alt,
wohnhaft zu Lütten-Oberney, nicht verwandt.

3) Der Schulmeister Euprat Spitz, sechs und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft in Oßing, nicht verwandt.

4) Der Handelsmann Johann Peiffer, acht und zwanzig
Jahre alt, wohnhaft zu Jungerode, nicht verwandt.

Das Protokoll ist von dem Oberzeisler mit dem Namen der
Horden und des Zünge Andreae Petri, mit und unter
Zunahme, da diese Zeugen nicht in der Kirche anwesend
zu sein.

Theodor Maibücher Wilhelm Papst

Kassor Feitz Gerhard Feitz

(Signature)

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig zwei
am vierden October zu Norderney um vier Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Batellen Küngammister
der Sammtgemeine Ricksath

1) Der zu Norderney wohnende Herr Melchior
Sandwehke Ludwig Kanda

zufolge dem von
dem Küngammister zu Norderney nachgelassenen Briefzug aus
dem Register der Filialen Norderney
in Norderney am ersten April

eintausend acht und zwanzig geboren
großjährig zu Norderney wohnen.
von Norderney Johann Sandwehke und der da-
selbst wohnhaft gewesenen und verlebten Gemalt.
Lose Anna Margaretha Herdrig

2) die Norderney Herr Melchior Kanda zu
Norderney wohnen, und zufolge dem bei dem fünfzigsten
mehrerer deponierten Oberzeisler Register von Jahr 1742
in Norderney am ersten und zwanzigsten
Juni

eintausend acht und zwanzig geboren
großjährig Tochter zu Norderney wohnen
Mehrerer Herr Melchior Kanda und der selbst wohnhaft ge-
wesen und verlebten gewesenen Elisabetha Kanda
die Mutter der Frau Kanda zufolge dem von dem Küngammister
Register am zweiten September nachgelassenen Briefzug aus
der Natur der Frau Kanda nachgelassenen Briefzug aus
fünfzigsten Kalle am vierzigsten von dem Monat zu dem von
Kungammister Protokoll unter dem fünfzigsten.

Die Verkündigung des Herrn Paulus ist zweimal mit
zwei von Norderney und vier von Norderney
von dem Monat von dem fünfzigsten
gelesen oder das Tagbuch lautet an
folgt.

Wilhelm
Sandwehke
und
Gertraud
Busch.

Seirath
von

Johann
Lander

und

Anna Margaretha
Wiedt

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig zwei
am vier und dreißigsten October des Monats März
erschien vor mir Jacob Joseph Baellen Bürgermeister
der Samtgemeine Kusnach

1) Der zu Lüttdorf wohnende Tabackspinner
Johann Lander, Ludwig Handl,

, zufolge dem von

dem Bürgermeister Baellen vorgelesen und bei fünfzig
Stellen hinterlegt in Absicht der Bürger von Jahr an fünfzig
und fünfzig Jahren Nummer ein und vierzig
in Lüttdorf am vier und zwanzigsten

eintausend acht und fünfzigsten geboren
Lander zu Lüttdorf wohnhaft gewesener und vor
Länder Tabackarbeiter Ludwig Lander, und
der daselbst noch wohnender gewesener Anna
Christina Steinhausen.

2) die gewerblöse Anna Margaretha Wiedt, Ludwig
Handl zu Lüttdorf wohnhaft und
in Kusnach am vier und zwanzigsten
März

eintausend acht und vierzigsten geboren
wie auch bei fünfzig Stellen hinterlegt in Absicht der Bürger
von Jahr an fünfzig Jahren Nummer ein und vierzig
in Kusnach am vier und zwanzigsten
März

Im Aktum der Braut vorkommen gefolgt ist nicht bei
fünfzig Stellen von vier und zwanzigsten März zu der vor.
Länder Samtgemeine ist einwilligung.
Die Verkündigung der Ehe vor dem Pastor ist zweimal
und zwar am vier und zwanzigsten März und
März vor dem fünfzigsten März gefolgt
es ist das folgende Lander'se.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
(der Braut) übergeben:

Die eingezeichnete Eheverbindung der Katholiken Michael
Hamacher von Kusnach und Anna Christina
Gabriel von Lüttdorf wurde am vier und zwanzigsten October 1842
Nachmittags um drei Uhr in der Pfarrkirche zu Kusnach
durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.
Zugegen waren Johann Jakob Hamacher & Johann
Schumacher.

Am vier und zwanzigsten October 1842. Josef Losbach Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Herr Johann Hamacher, zwei und dreißig Jahre
alt, wohnhaft zu Kusnach, Ludwig Handl (Branntwein)

2) Der Herr Johann Schumacher, zwei und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft zu Kusnach, nicht verwandt.

3) Der Herr Johann Handl, zwei und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft zu Kusnach, nicht verwandt.

4) Der Herr Ludwig Steinhaus, sieben und vierzig
Jahre alt, wohnhaft zu Kusnach, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben die Brautleute mit mir nicht widersprochen.

Michael Hamacher Anna Christina Gabriel

Johann Jakob Hamacher Johann Schumacher Johann Handl

Josef Losbach

(Signature)

Heirath
von

Heinrich Wilhelm
Albert.

und

Maria Christina
Klaas.

Im Jahr eintausend achthundert und manzig zwei
am acht und zwanzigsten November in Alten um funf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Naellen Kirchner

der Samtgemeine Kirchhof

1) Der zu Wiesfurt am Wiesbaum wohnende Mathias und Ulrich
Lyminius Wilhelm Albert

in Saltzungen am ein und zwanzigsten No-
vember

eintausend acht und zwanzig geboren
zu Saltzungen in Wiesfurt im Land
Alten bei Ulrich und Ulrich

zu Wiesfurt am Wiesbaum wohnend und
zu Wiesfurt am Wiesbaum wohnend

2) die Dienstmagd Maria Christina Klaas, ledig
zu Lagalbary in Wiesfurt wohnhaft
in Lagalbary am zweyten November

eintausend acht und zwanzig geboren
zu Lagalbary in Wiesfurt im Land
Alten bei Ulrich und Ulrich

zu Lagalbary in Wiesfurt im Land
Alten bei Ulrich und Ulrich

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
(der Braut) übergeben:

Die gesetzliche Eintragung der Proben Erbschaft
Boes von Burgsachsen mit der Christine Hamacher
von Wiesfurt, wurde am 20ten October 1842 Wiesfurt
wie Uhr in der Offenkirche zu Wiesfurt durch den
unterzeichneten vollzogen.
Zeugen waren: Kathar Busch und Eitel Hellingrath
Wiesfurt d. 20ten October 1842. von Wiesfurt

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Ulrich Kathar Busch, ein und zwanzig Jahre alt,
wohnhaft zu Burgsachsen, nicht verwandt.

2) Der Kathar Eitel Hellingrath, funf und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft zu Burgsachsen, nicht verwandt.

3) Der Probst Faul Boes, ein und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft zu Burgsachsen, Kirche des Wiesfurter

4) Der Kirchhof Herrmann Mannheim, zwanzig Jahre
alt, wohnhaft zu Burgsachsen, nicht verwandt

Wiesfurt Wiesfurt Wiesfurt Wiesfurt Wiesfurt
Wiesfurt Wiesfurt Wiesfurt Wiesfurt Wiesfurt
Wiesfurt Wiesfurt Wiesfurt Wiesfurt Wiesfurt
Wiesfurt Wiesfurt Wiesfurt Wiesfurt Wiesfurt

Faul Boes Naellen

Die Ratkündigung der Eheverlobung ist gemindert
 mit zehner und anfang mit zehntausend Conducat dieses
 Monats vor dem fünften und dem fünften des Monats zu
 Marienfeld geschehen und die Eheverlobung für nicht
 erfolgt.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
 bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
 (der Braut) übergeben:

Das Ehehinderniß von Heinrich Wilhelm Albrecht im Namen
 Gustava Klara, wurde durch Albrecht im fünf Uhr im Kir-
 chen der Pater Schalles und Daniel Brauhaus kirch-
 lich beseitigt, welches Heinrich Albrecht unterschreibt.
 Marienfeld d. 27. November 1842.

H. Kunth ausen.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
 lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Pfarrer Johann Kirsch, fünf und zwanzig Jahre
 alt, wohnhaft zu Marienfeld, nicht verwandt.
- 2) Der Pater Johann Klara, fünf und zwanzig Jahre
 alt, wohnhaft zu Marienfeld, nicht verwandt.
- 3) Der Pater Heinrich Wilhelm Grün, sieben und zwanzig
 Jahre alt, wohnhaft zu Langensfeld, nicht verwandt.
- 4) Der Pater Albrecht Albrecht Schmitt, sieben und zwanzig
 Jahre alt, wohnhaft zu Langensfeld, nicht verwandt.

Nach Verlesung haben Jungverlobte und Eltern der
 Braut mit dem Jungverlobten Klara, welche erklärt haben die
 Eheverlobung für nicht erfolgt zu sein mit uns unterschrieben.

Heinrich Wilhelm Albrecht
 Friedr. Wilhelm Grün

Kunth

Schmitt

N^o 16.

Im Jahre eintausend achthundert und vierzig zwei
 am acht und zwanzigsten Dezember des Monats
 erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister
 der Samtgemeine Kruft

1) Der zu Langensfeld wohnende Friedrich Wilhelm
 Hammerstein, Ludwig
 Hammerstein, zufolge dem von
 dem Herrn Bürgermeister zu Holscheid erteilten Auftrage
 aus dem Geburtsregister desigen Bürgermeisters
 in Langensfeld am neunten Dezember

eintausend achtundzwanzig und neunzig geboren
 großjährig Sohn der zu Marienfeld wohnen-
 den Helene Müller Pater Daniel Hammer-
 stein mit der verstorbenen Anna Gustava Bennett.

2) die verstorbenen Amalia Busch zur Marienfeld wohnhaft,
 zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister Kirsch erteilten
 Auftrage aus dem Geburtsregister desigen Bürgermeisters
 in Langensfeld am fünfzehnten Februar

eintausend achtundzwanzig und neunzig geboren
 großjährig Tochter des zu Marienfeld wohnenden
 Albrecht Busch, und der zu Marienfeld wohnenden
 und verstorbenen Anna Rosellen am zwanzigsten Februar
 achtundzwanzig und neunzig verstorbenen Amalia
 Busch.

Die Eltern des Heirathlichen so wie der Pater der Braut,
 erteilten zu folgendem Zeitpunkt bei langem Rath und Rath-
 schen desigen Pater zu der vorliegenden Ratkündigung
 ihre Einwilligung.

Heirath
 von
 Friedrich
 Wilhelm
 Hammerstein
 und
 Amalia
 Busch.

Die Partikularien des Hochlöblichen ist zweimal
mit einem am ersten und zweiten Sonntag des
Monats vor dem festlichen und löblichen Altar vor dem
Gemeindehaus zu Hertschei gehalten worden dass
taggen hinfort erfolgen.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
(der Braut) übergeben:

Wir künftige Zeugniss der Hochlöblichen Friedr. Wilhelm Hammerstein
mit Amalia Busch wurde heute nach Mittag um
drei Uhr im hiesigen Erb Altar Buch und Pfaffen
Hammerstein vollzogen. Zur Beglaubigung
Königsberg d. 26. September 1841.
Hundhausen Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Müller Rudolph Busch, zwei und dreißig Jahre
alt, wohnhaft zur Schwanenmühle, hinter der Braut.
- 2) Herr Eisenstein Pfaffen Hammerstein zwanzig Jahre
Jahre alt, wohnhaft zu Schwanenburg, hinter der Bräutigam.
- 3) Herr Kugelmann Carl Lenz, vierzig Jahre alt, wohnhaft
zur Feindesfride, nicht verwandt.
- 4) Herr Weber Wilhelm Steffens, ein und zwanzig Jahre alt,
wohnhaft zur Feindesfride, nicht verwandt.

Nach Vollendung haben sie am Ende mit uns unterschrieben.
Friedr. Wilh. Hammerstein Qualifiziert
Andreas Busch Gustav Hammerstein Carl Lenz

Wilhelm Steffens
Kugelmann

Stephan
Schneeloch
und
Maria Margaretha
Loren.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig zwei
am ein und dreißigsten September zu Königsberg erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Längemann
der Samtgemeine Pfarrer

1) Der zu Langfont wohnende Eltermann
Karl Schneeloch

zufolge dem von
dem Herrn Pfarrer bei der Kirche zu Königsberg gehaltenen
und bei fünfzig Hellen bezeugten Taufbuch
in Langfont am fünf und zwanzigsten
September

eintausend siebenhundert vier und vierzig geboren
großjährig zu Königsberg wohnhaft ge-
wesen und hieselbst verlebten Eltermann Jakob
Schneeloch und der Helena Lauffe.

Wittwe von der zu Langfont wohnhaft gewesen und
hieselbst, zufolge dem bei fünfzig Hellen gehaltenen und
bezeugten Buche Kirchen, am vierundzwanzigsten
Zehnhundert vier und vierzig verlebten Elter-
mann Friedrich Knock'sen Johann.

2) die Jungfrau Maria Margaretha Loren be-
zeugen hieselbst zu Langfont wohnhaft und
in Königsberg am vierundzwanzigsten
November

eintausend achtzehnhundert und zwölf geboren
wie hieselbst bei dem Längemann'schen zu Königsberg
gehaltenen und bei fünfzig Hellen bezeugten Taufbuch in
Friedrich'schen Kirchen Buche gehalten worden wie
und vierzig verlebten, großjährig hinter der zu
Königsberg wohnhaft gewesen und verlebten Elterman
Hermann Loren, Pfarrer, und der verwitweten Maria
Margaretha Schumacher.

Die Partikularien des Hochlöblichen ist zweimal mit
zwei am ersten und zweiten Sonntag des
Monats vor dem festlichen Gemeindehaus gehalten worden dass
taggen hinfort erfolgen.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Mein verehrtes Zeugniß über die kirchliche Verbindung: Herr Stephan Schneeloch und Maria Margaretha Lorenz zu Langfort, wurde durch Vermittlung gegenwärtiger Pfarrer in Gegenwart der Zeugen: Wilhelm Schneeloch und Jacob Schneeloch durch den Mund der Zeugen vollzogen.

Rückkehr am 29. Dezember 1842.

Spezial Kaiser pastor!

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Obermeister Johann Stephan Hahnen, neun und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Langfort, Pöcher des Bräutigams
- 2) Herr Lehrer Johann Werners, sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Langfort, nicht verwandt
- 3) Herr Webermeister Johann Schmitt, neun und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Langfort, nicht verwandt.
- 4) Herr Webermeister Anton Schmitt, sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Langfort, nicht verwandt.

Nach Verlesung haben sie gegeneinander unterschrieben.

Maria Margaretha Lorenz
Stephan Schneeloch
Peter Werners
Johann Schmitt

Schmitt

Schmitt

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Samtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in am

eintausend geboren

*Joseph Lorenz mit der sieben und zwanzigjährigen Catharina von
Langfort, wohnhaft zu Langfort, am 29. Dezember 1842
durch die Zeugen
Stephan Schneeloch
Johann Schmitt*

Schmitt

2) die

in am

eintausend geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

M

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^e

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

11

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

111
N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

M

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Samtgemeine
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Scirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Samtgemeine
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

11

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben;

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

M
N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der der Samtgemeine
wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

M
N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Samtgemeine

1) Der

wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Samtgemeine
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

M

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

11

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

M

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

11

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der
der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

eintausend

2) die

in

eintausend

am

geboren

am

geboren

Heirath

von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
1) Der wohnende

dem

in

eintausend

2) die

in

eintausend

am

am

geboren

geboren

Heirath
von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Samtgemeine
1) Der wohnende

dem

in

eintausend

2) die

in

eintausend

am

am

geboren

geboren

, zufolge d

Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

M
Heirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

dem , zufolge d

in am

eintausend geboren

2) die

in am

eintausend geboren

M
Heirath
von

und

Kapf mit Pumpgraben u. Laubst. Markt Merzen

N^o

Heirath
von

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

und

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

2) die

in

am

eintausend

geboren

Alphabetisches Register.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)

Namen und Nummern	Datum der Heirat
A.	
B.	
13	Baer Anton u. Mendel Leinsintha..... May 11
7	Berckelberg Anna Margaretha u. Höfer Carl Joseph April 9
3	Bertram Peter Johann u. Blondin Catharina Februar 4
3	Blondin Catharina u. Bertram Peter Johann " 4
24	Bres Franzant u. Hamacher Catharina October 31.
6	Bormacher Elisabeth u. Pauls Carl April 2
15	Bruhl Joseph u. Kolden Anna Margaretha Juny 20
17	Busch Peter u. Busch Anna Christiana August 22
17	Busch Anna Christiana u. Busch Peter " 22
21	Busch Johann u. Landwehr Wilhelm October 4
26	Busch Amalia u. Hammerstein Friedrich Wilhelm Febr. 28
C.	
D.	
12	Dormann Elisabeth u. Kuppel Johann..... May 7
14	Dückerstorf Catharina u. Wiedt Johann Johann " 17.
E.	
11	Eigen Wilhelm u. Peters Joseph..... May 2.
F.	
4	Frenger Wilhelm u. Mengwasser Eulie..... Februar 7
18	Friedsam Johanna u. Noe Johann..... August 15
G.	
22	Gabriel Anna Christiana u. Hamacher Wilhelm.. October 10
9	Gruben Anna Christiana u. Poling Johann Christian April 27
H.	
22	Hamacher Wilhelm u. Gabriel Anna Christiana... October 10
24	Hamacher Catharina u. Bres Franzant " 31.
26	Hammerstein Friedrich Wilhelm u. Busch Amalia Febr. 28
7	Höfer Carl Joseph u. Berckelberg Anna Margaretha April 9
J.	
10	Joch Maria Christiana u. Krauthäuser Johann April 30

K.
 25 Klauas Maria Eriksia u. Olof Linnich, Wilhelms Novemb 28
 10 Kraushäuser Johann u. Joh Maria Eriksia April 30
 1 Kreisköcher Poppia Amalia u. Müller Jofodan Januar 7
 12 Krüpper Jofodan u. Normann Elisabeth März 2

L.
 19 Lindenbergh Carl u. Schultes Elisabeth..... August 27
 21 Landwehr Wilhelms u. Busch Jofodan Oktober 4
 27 Loven Maria Margaretha u. Schneeloch Margaretha Septemb 31.

M.
 20 Maybücher Jofodan u. Richard Elisabeth Oktober 3
 13 Mendel Brunnatta u. Baer Anton März 11
 4 Mengwasser Emilia u. Frenget Wilhelms Febr 7
 1 Müller Jofodan u. Kreisköcher Poppia Amalia Januar 7
 8 Müller Elisabeth u. Ueber Wilhelms April 18
 16 Müller Wilhelms u. Wolf Beilla August 13

N.
 18 Noe Kaufmann u. Friedsam Johanna.... August 25

O
 25 Olof Linnich, Wilhelms u. Klauas Mart. Eriksia Novemb 28

P.
 6 Pauls Carl u. Bormacher Elisabeth April 2
 11 Peters Jofodan u. Egen Wilhelms März 2

R.
 2 Revenich Elisabeth u. Schauf Minnant Januar 31
 20 Richard Elisabeth u. Maybücher Jofodan Oktobr 3
 15 Rohden Anna Margaretha u. Brühl Jofodan Jünij 20
 9 Rötling Johann Eriksian u. Gruben Anna Eriksia April 27

S.
 2 Schauf Minnant u. Revenich Elisabeth Januar 31.
 5 Schmidt Wilhelms u. Schmidt Anna Eriksia März 30
 5 Schmidt Anna Eriksia u. Schmidt Wilhelms „ 30
 27 Schneeloch Margaretha u. Loven Maria Margaretha Septemb 31
 19 Schultes Elisabeth u. Lindenbergh Carl August 27

T.
 U

8 Ueber Wilhelms u. Müller Elisabeth..... April 18

V.
 W

14 Wirtz Johann Jofodan u. Dückerhof Eriksia... März 17

23 Wirtz Anna Margaretha u. Lander Johann Oktobr 31.

16 Wolf Beilla u. Müller Wilhelms August 13.

Z.
 23 Lander Johann u. Wirtz W. Margaretha Oktobr 31.

Summa 27 Wählungen - 54 Namen.